

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 12

Freiburg im Breisgau, 14. April

1964

Errichtung der Pfarrei Guter Hirte in Weil am Rhein. — Errichtung der Pfarrkuratie St. Elisabeth in Pforzheim. — Gebetstag für den Frieden. — Sicherung kirchlicher Kunstwerke gegen Diebstahl. — Diaspora-Priesterhilfe. — Kurs über Betriebsseelsorge. — Oberministrantenkurs. — Priesterexerzitien. — Wohnungen für geistliche Pensionäre. — Ernennung eines Ehrendomherrn. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 59



### Errichtung der Pfarrei Guter Hirte in Weil am Rhein

Die Pfarrkuratie Guter Hirte in Weil am Rhein, welche die in dem Ortsteil Friedlingen in Weil am Rhein wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir hiermit zu der Pfarrei Guter Hirte und teilen dieselbe dem Landkapitel Wiesental (Regiunkel „Unteres Wiesental“) zu.

Die Pfarrei Guter Hirte in Weil am Rhein umfaßt folgendes Gebiet: Die Ostgrenze bildet die Bahnlinie Haltingen—Basel. Die Südgrenze zwischen der Bahnlinie Haltingen—Basel und dem Rhein wird von der deutsch-schweizerischen Landesgrenze, die Westgrenze längs des Rheins wird von der deutsch-französischen Landesgrenze gebildet. Die Nordgrenze zwischen dem Rhein und der Bahnlinie Haltingen—Basel folgt der Gemarkungsgrenze von Haltingen.

Die dem Guten Hirten geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Guter Hirte erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarr-

kirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Guter Hirte in Weil am Rhein ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Hans Ruby.

Den nach § 21 des Bauedikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfonds zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich DM 25,— fest.

Freiburg i. Br., am Feste des heiligen  
Hermann Joseph, dem 7. April 1964.

Erzbischof.

Nr. 60

### Errichtung der Pfarrkuratie St. Elisabeth in Pforzheim

Für die Katholiken, die auf dem unten näher bezeichneten Teilgebiet der Gemarkung Pforzheim sowie auf dem Gebiet der Gemarkung Würm wohnen, errichten Wir nach Anhören Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1428 CIC unter

Lostrennung von der Pfarrei Herz-Jesu mit Wirkung vom 1. Mai 1964 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie St. Elisabeth. Diese Pfarrkuratie teilen Wir dem Landkapitel Pforzheim („Vordere Regiunkel“) zu.

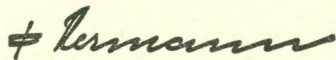
Die Pfarrkuratie St. Elisabeth besteht aus dem südöstlichen Teil der Gemarkung Pforzheim und der Gemarkung Würm. Im einzelnen verläuft die Grenze wie folgt: Im Süden und Osten der jeweiligen Gemarkungsgrenze von Würm und Pforzheim entlang, folgt sie im Norden der Enz flußaufwärts bis zur Höhe der Gesellstraße, führt dann im Westen durch die jeweilige Straßenmitte der Gesell-, Klingstraße, der St. Georgensteige, der Tiefenbronner Straße bis zur Kreuzung mit der Hagenschießstraße, dieser folgend bis zur Würm, dann der Würm entlang bis zur Gemarkungsgrenze der Gemeinde Würm.

Als Kuratiekirche weisen Wir der neuen Pfarrkuratie die der hl. Elisabeth geweihte Kirche auf dem Buckenberg zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich der Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger in der Fassung vom 22. Oktober 1959 (Amtsblatt S. 539).

Freiburg i. Br., am Feste des heiligen  
Hermann Joseph, am 7. April 1964.



Erzbischof.

Nr. 61

Ord. 3. 4. 64

### Gebetstag für den Frieden

Der Gebetstag für Frieden und Völkerverständigung wird, wie in den Vorjahren, wieder am

Sonntag nach Christi-Himmelfahrt — in diesem Jahr am 10. Mai — durchgeführt. Es möge bei der Predigt und in der Andacht im Sinne des Heiligen Vaters des großen Anliegens der Erhaltung des Friedens, der Verständigung der Völker und der Anerkennung der Menschenrechte aller besonders gedacht werden.

Der diesjährige Tag des Friedens steht unter dem Thema: Friede durch gemeinsames Beten und Handeln der Christen.

Spenden, die von den Gläubigen — etwa bei Gelegenheit der Andacht — gegeben werden, sollen vornehmlich zu Stipendien für katholische Übersee-Studenten in Deutschland verwendet werden.

Den Pfarrämtern wird durch das Deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung, Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, noch rechtzeitig entsprechendes Material zur Verfügung gestellt.

Nr. 62

Ord. 10. 4. 64

### Sicherung kirchlicher Kunstwerke gegen Diebstahl

Wir sehen uns veranlaßt, unseren Erlaß vom 26. September 1962 über die Sicherung kirchlicher Kunstwerke gegen Diebstahl (Amtsblatt Seite 511) in Erinnerung zu bringen. Wir weisen vor allem darauf hin, daß von den wertvollen Kunstgegenständen Farbaufnahmen mit verschiedenen Ansichten gemacht werden sollten, wobei auf den Fotos auch die Maße anzugeben sind. Solche Fotos erleichtern die Fahndung.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände erneut und eindringlich, gewissenhaft die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der kirchlichen Kunstwerke zu ergreifen.

Nr. 63

Ord. 7. 4. 64

### Diaspora-Priesterhilfe

Ab 1. Juli 1964 beträgt die Diaspora-Priesterhilfe der selbständigen Geistlichen wie bisher 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>% der

Brutto-Einnahmen; für die Vikare, Tischtitulanten und alle Ruhestandsgeistlichen 1%.

Diejenigen Geistlichen, die ihre Bezüge nicht von der Allgemeinen Kirchensteuerkasse erhalten (Studienräte, Superioren usw.), sind verpflichtet, die Diasporahilfe selbst an die Erzb. Kollektur in Freiburg (Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 2379) abzuführen.

Nr. 64

Ord. 9. 4. 64

### Kurs über Betriebsseelsorge

In Zusammenarbeit mit dem Institut für missionarische Seelsorge (Pater Schurr) führt das Kath. Werkvolk und die CAJ vom 18. bis zum 22. Mai 1964 einen Kurs über Betriebsseelsorge in Bad-Griesbach durch. Unsere Erzdiözese liegt im industriintensivsten Land der Bundesrepublik. Die Betriebe erlangen eine immer größere Bedeutung, sie formen und prägen den Menschen.

#### Programm

Montag, 18. Mai

bis 20.00 Uhr Anreise

Dienstag, 19. Mai

9.00 Uhr H. H. P. Brockmüller SJ, Dortmund,  
„Industriekultur und Religion“.

15.00 Uhr H. H. P. Schurr, Gars a. Inn,  
„Milieuseelsorge“.

20.00 Uhr Betriebsräte berichten.

Mittwoch, 20. Mai

9.00 Uhr H. H. P. Prinz, München,  
„Arbeiterseelsorge in der Mitte des  
20. Jahrhunderts“.

11.00 Uhr H. H. Pfarrer Diemer, Speyer,  
„Pfarrei und Betrieb“.

15.00 Uhr Herr Roos, Mannheim,  
„Der Laie — seine Verantwortung  
im Betrieb“.

17.00 Uhr Frl. Eid, Freiburg,  
„Frauen und Mädchen am Arbeits-  
platz“.

Donnerstag, 21. Mai

9.00 Uhr „Schwerpunkte wirtschaftlicher  
Entwicklung in unserer Erzdiözese  
und die praktischen Folgerungen“.  
Referenten: DP. Heil, P. Buchheit,  
Kpl. Willibald, Pfr. Wursthorn.

15.00 Uhr „Praktische Betriebsgruppenarbeit  
in unserer Diözese“.

Freitag, 22. Mai

Abreise.

Unkostenbeitrag DM 15,—.

Anmeldung baldmöglichst, spätestens bis zum  
10. Mai 1964, an das Kath. Werkvolk, Freiburg,  
Wintererstraße 1.

Nr. 65

Ord. 8. 4. 64

### Oberministrantenkurs

Vom 18.—23. Mai (Pfingstwoche) findet in St.  
Ulrich bei Freiburg wieder ein

#### Oberministrantenkurs

statt. Das Mindestalter der Teilnehmer sollte 16  
Jahre sein. Der Kurs umfaßt die Gestaltung der  
Liturgie nach der theoretischen wie nach der prak-  
tischen Seite, mit besonderer Berücksichtigung der  
liturgischen Neuerungen. Außerdem wird die Mini-  
strantenarbeit und Ministrantenführung in beson-  
derem Maße behandelt, die Gestaltung der Mini-  
strantenstunde, Einüben, etc.

Die Kursgebühr beträgt DM 25,—. Die recht-  
zeitigen Anmeldungen sind zu richten an die  
Diözesanleitung Mannesjugend, Erzb. Seelsorgeamt,  
78 Freiburg, Postfach 449.

### Priesterexerzitien

Exerzitienhaus St. Ottilien (Oberbayern),  
Bahnhofstation daselbst und Geltendorf

8.—12. Juni

5.— 9. Juli (anschl. 25j. Priesterjubiläum)

12.—16. Juli (anschl. 40j. Priesterjubiläum)

14.—18. September

11.—17. Oktober Schulungskurs für Priester,  
geleitet von P. Lombardi SJ

16.—20. November

Exerzitienmeister: P. Gregor Schinnerl O.S.B.,  
St. Ottilien.

### Wohnungen für geistliche Pensionäre

Das neu hergerichtete Pfarrhaus in Krenkingen  
kann ab sofort einem Ruhestandsgeistlichen als  
Wohnung zur Verfügung gestellt werden. Interes-

senten sind gebeten, sich an das Erzb. Pfarramt in Aichen zu wenden.

Im Pfarrhaus in Angeltürn kann eine 7-Zimmer-Wohnung einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten werden. Anfragen sind an das Erzb. Pfarramt in Berolzheim zu richten.

Im Pfarrhaus in Epfenhofen ist eine 3-Zimmer-Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen freigegeben. Interessierte Geistliche wollen sich an das Erzb. Pfarramt in Riedböhringen wenden.

### Ernennung eines Ehrendomherrn

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat im Benehmen mit dem Metropolitankapitel den Regens des Priesterseminars zu St. Peter i. Schw., den Hochw. Herrn Dr. Albert Füssinger, mit Urkunde vom 7. April 1964 zum Ehrendomherrn an der Metropolitankirche zu Freiburg i. Br. ernannt.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Edmund Beuchert auf die Pfarrei Krensheim und des Pfarrers Robert Winkel auf die Pfarrei Merdingen mit Wirkung vom 1. Mai 1964 cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Merdingen, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 28 Aprilis 1964 proponendae sunt.

### Versetzungen

1. April: Schmieder Dr. Herbert, Vikar in Freiburg, St. Martin, als Religionslehrer an das Kepler-Gymnasium in Pforzheim.

8. April: Barth Eugen, Vikar in Freiburg, St. Michael (Haslach), i. g. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei.
8. April: Dittmann Hans, Vikar in Karlsruhe, St. Bonifatius, i. g. E. nach Sigmaringen, St. Johannes.
8. April: Fleig Eugen, Vikar in Ostrach, i. g. E. nach Ziegelhausen.
8. April: Missel Karl, Vikar in Triberg, i. g. E. nach Stockach.
8. April: Neuhöfer Hansjörg, Vikar in Mannheim, Liebfrauenpfarrei, i. g. E. nach Triberg.
8. April: Pfleger Gerhard, Vikar in Herbolzheim i. Br., i. g. E. nach Ostrach.
8. April: Roth Adalbert, Vikar in Mannheim, St. Jakobus (Neckarau), i. g. E. nach Achern.
8. April: Salm Hermann, als Pfarrverweser nach Wiesenbach.
8. April: Schaubert Joseph, Vikar in Ziegelhausen, i. g. E. nach Oppenau.
8. April: Schlosser Hanspeter, Vikar in Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei, i. g. E. nach Freiburg, St. Johannes B.
8. April: Steckeler Herbert, Vikar in Sigmaringen, St. Johannes, i. g. E. nach Freiburg, St. Martin.
8. April: Steinger Wigbert, Vikar in Bötzingen, i. g. E. nach Herbolzheim i. Br.
8. April: Stier Heinrich, Vikar in Konstanz, St. Stephan, i. g. E. nach Freiburg, St. Michael (Haslach).
8. April: Wilms Dr. Franz Elmar, Vikar in Freiburg, St. Johannes B., i. g. E. nach Konstanz, St. Stephan.

### Im Herrn sind verschieden

2. April: Eberhard Ignaz, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Poppenhausen, † in Hegne.
11. April: Riescher Josef, resign. Pfarrer von Jungnau, † in Sigmaringen.
- R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 31270

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr

B  
474

Wolfsbrunnener  
Kath. Pfarramt  
1302